

Kopfläuse – was tun?

Liebe Eltern,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Jeder Mensch kann Läuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; können weder springen noch fliegen, der indirekte Weg über die gemeinsame Nutzung von Kämmen, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme. Mangelnde Hygiene spielt bei Kopfläusen keine Rolle und durch Kopfläuse werden auch keine Krankheiten übertragen.

Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Die Larven können in den ersten 10 Tagen den Kopf des Wirts nicht verlassen und entwickeln sich in diesem Zeitraum zu geschlechtsreifen Läusen.

Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher die Nissen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder sind.



Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes in den nächsten Tagen gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen oder Nissen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung strähnenweise die Kopfhaut, das Haar und den Kamm ab. Wenn Sie Läuse oder Nissen auf dem Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. Fragen Sie hierzu bitte Ihren Arzt bzw. Apotheker.

Behandlungsschema:

Erstbehandlung -> Wiederholungsbehandlung nach 8 – 10 Tagen -> Kontrolle nach 18 – 20 Tagen

Da Läuse bei korrekter Behandlung sicher abgetötet werden und die danach geschlüpften Larven noch nicht mobil sind, ist eine Weiterverbreitung in den ersten 10 Tagen nach richtiger Behandlung nicht zu befürchten. Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist unbedingt eine zweite Behandlung nach 8- 10 Tagen nötig. Dadurch werden alle Larven abgetötet, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind.

Bei Kopflausbefall empfehlen wir, alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunde mit engem Körperkontakt zu informieren. Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes zu stoppen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

Landratsamt Lichtenfels
Sachgebiet Gesundheit
Dienstgebäude: Gabelsbergerstraße 24
96215 Lichtenfels

Ansprechpartner:
Stefanie Friedrich Tel: 09571 182623
Alice Kiontke Tel: 09571 182627
Melanie Kraus Tel: 09571 182630